

Buchbesprechungen

Ludger Oeing-Hanhoff: Metaphysik und Freiheit. Ausgewählte Abhandlungen, hrsg. von Theo Kobusch und Walter Jaeschke, München:ewel-Verlag 1988. 358 S. Broschiert DM 48,—.

Vorliegender Band enthält eine repräsentative Auswahl der theologischen und philosophischen Abhandlungen des 1986 verstorbenen Tübinger Theologen Ludger Oeing Hanhoff. Sie bemühen sich um eine Metaphysik der Person gerade nicht nach dem Vorbild der Natur, um ein Gespräch zwischen den Ansätzen von Thomas von Aquin und Hegel, beantworten die Theodizeefrage mit einer Konzeption der Freiheit des Menschen, die so radikal gedacht wird, daß nur der trinitarische Gott menschliche Freiheit wirklich begründen und akzeptieren kann.

Die erste Abhandlung setzt sich mit den Methoden der Metaphysik im Mittelalter auseinander. Untersucht werden die Topik, die Methode der *naturalis resolutio* sowie die Verfahren der analytischen Begriffszerlegung und der synthetischen Begriffsdefinition wie Begriffsbildung (S. 10). Die Methode der topischen Invention und judikativen Analyse wies im Mittelalter jedoch einen Mangel auf, nämlich das Fehlen einer Methode inhaltlicher demonstrativer Invention, den auch Raimundus Lullus nicht zu beheben vermochte (S. 13). Der Angelpunkt der thomistischen Erkenntnisanalyse ist jedoch nicht logischer, sondern metaphysischer Natur. Es ist die Lehre vom *verbum interius* (S. 18). Das erkannte Sein im Erkennenden ist Licht (S. 19). Bei Thomas dürfe nicht nur wie üblich sein Aristotelismus gesehen werden, zu berücksichtigen sind auch die starken augustinischen Gedankenelemente (S. 21). Insgesamt spielt die Analyse eine größere Rolle im mittelalterlichen Methodenarsenal als gemeinhin angenommen. Allerdings ist es die judikative und nicht die mathematische Analyse, die zum Vorbild der neuzeitlichen Philosophie bei Descartes wurde (S. 23).

Sprache ist kein Thema in der mittelalterlichen Philosophie, obwohl es im Spätmittelalter gleichsam in der Luft lag (S. 30). Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß Sprache weder Substanz noch Akt war, sondern ein *Modus significandi* (S. 31). Die Reflexion auf Sprache hätte aus der einseitig am naturhaft Seienden orientierten Metaphysik und damit über die mittelalterliche Philosophie hinausgeführt (S. 34). Allerdings darf das Sprachverständnis nicht verkürzt werden, denn nicht das Erlernen von Zeichen macht die Sprachfähigkeit des Menschen aus — im beschränkten Maße kann dies der Schimpanse auch —, vielmehr ist der Weltentwurf die Möglichkeitsbedingung für das Erlernen einer Sprache (S. 39). Metaphysik ist die Voraussetzung für die Reflexion der Sprachfähigkeit des Menschen. Dies erkannte das Mittelalter nicht. Es blieb im *Modus des Ausgesagtseins*, im *Modus des objektiven Seins* (S. 40).

Der zweite große Komplex dieses Bandes analysiert das Schuld- und Theodizeeproblem. Im Alltagssprachgebrauch unerscheidet man zwischen Verzeihen und Entschuldigen nicht. In der griechischen Philosophie stellt zudem das Verzeihen das Entschuldigen heraus (S. 47). Den Unterschied kann man richtig erst vor dem Hintergrund des Christentums herausarbeiten. Der Hinduismus wirft nun dem Christentum vor, daß hier böse Taten ohne Wirkung für den Täter bleiben, weil Gott gnädig ist (S. 49). Aber für das Christentum gehören Schuld und Freiheit zusammen (S. 50). Denn Liebe kann verzeihen. Und Reue besage die Wiederherstellung der vollen Liebesfähigkeit (S. 55).

Nach Hegel ist es Siegel der absoluten Bestimmung des Menschen, daß er Schuld haben kann. Der eigentliche Ort der Schuldenerfahrung ist je meine Freiheit (S. 57). Neben dem physischen Übel und der Schuld muß die Negativität des Irrtums anerkannt und unterschieden werden (S. 59). Unschuldiges Leiden, nicht nur beim Menschen, sondern in der gesamten Natur und die mit der Evolution mitgegebene ungeheure Ausmaß an Zweckwidrigem und sinnlosem Leiden müssen anerkannt werden (S. 70). Wer Gott dafür nicht unmittelbar verantwortlich machen möchte, muß annehmen, daß Gott in der Schöpfung entgegen manchen modernen ökologischen Ethiken durch Zweitursachen wirkt. Gegen den Utilitarismus und Hedonismus hält das Christentum daran fest, daß das Verwelken einer Blume nicht durch nachträgliche Lust aufgehoben werden kann (S. 76), daß aber

menschliche Schuld sich zwar nicht ungeschehen machen läßt, aber im Verzeihen seiner Negativität beraubt werden kann (S. 77). Das Negative aber und Böse am Menschen besteht darin, daß er in Selbstsucht und im Naturstand verharrt und nicht zur Freiheit auch des Verzeihens findet (S. 78).

Für manche Philosophen und Theologen ist bereits die Theodizeefrage Blasphemie. Gott braucht sich nicht zu rechtfertigen. Aber schon die Sündenfallerzählung ist eine Theodizee (S. 81). Gott will die Freiheit des Menschen, nicht aber ihren Mißbrauch. So lautet die biblische Botschaft. Daher ist die christliche Offenbarung die rationalste Antwort auf das Theodizeeproblem (S. 82). Die christliche Lehre von der Menschwerdung Gottes impliziert nämlich im Gedanken der Selbstentäußerung Gottes in der Schöpfung eine Einschränkung der Allmacht Gottes in der Liebe (S. 86). Diese Einschränkung ist die Voraussetzung für die Möglichkeit endlicher Freiheit. Wird letztere aber in ihrer Absolutheit anerkannt, so muß die traditionelle Lehre vom Vorherwissen der zukünftigen freien Handlungen aufgegeben werden (S. 87). Faßt man das Resultat des Rechtfertigungsprozesses Gottes vor dem Gerichtshof der Vernunft zusammen, so läßt sich konstatieren: Gott ist vom Vorwurf, er sei für das Leiden verantwortlich, das Menschen im Mißbrauch ihrer Freiheit anderen, z.B. in Auschwitz zufügen, ist Gott aus erwiesener Unschuld freizusprechen, von der Anklage der Verantwortung für die naturbedingten Übel ist er jedoch Mangels Beweisen freizusprechen (S. 89f.). Dies läßt Raum für Skepsis, aber auch für den Glauben.

Der dritte Themenkomplex des Bandes setzt sich bevorzugt mit der Trinitätsspekulation Hegels auseinander. Trinitarische Metaphysik impliziere eine Metaphysik der Person und eine Überwindung der traditionellen Metaphysik, deren Seinsverständnis sich noch an dem von Natur her Seienden orientierte (S. 134). Person in der vollen Bedeutung des Wortes ist ein offenbarungstheologischer Begriff (S. 136). Aus der Selbstkonstitution Gottes oder seiner ewigen Selbstverwirklichung zu seinem dreipersonalen Leben ist der innertrinitarische Personbegriff zu entnehmen (S. 144f.). So entstand allmählich der Gedanke, das Personsein endlicher Vernunftwesen werde durch Gottes gnadenhafte Selbstmitteilung konstituiert (S. 146). Personsein gibt es aus Gnade. In dieser Einsicht wurzelt die Mystik (S. 148).

Die vierte Sparte des Bandes thematisiert das Christentum in seiner weltgeschichtlichen Rolle. Auch hier zieht Oeing-Hanhoff Hegels Geschichtsphilosophie als Deutungsmuster heran (S. 234). Hegel interpretiert die Weltgeschichte als Prozeß fortschreitender Erweiterung des Geschichtsbewußtseins, zu dem das Christentum einen erheblichen Beitrag geleistet hat (S. 237). Dem Christentum verdankt die Welt die Befreiung des Menschen aus dumpfer Selbstvergessenheit zum Bewußtsein seiner Würde und Freiheit (S. 239). Hier ist der Ursprung der Menschenrechte zu suchen (S. 241). Auch der Begriff des Gewissens wurde durch das NT entscheidend gefördert (S. 244). Neben dem Bewußtsein der Freiheit ist der Horizont der Nächstenliebe, der Solidarität entscheidend und christlich vermittelt (S. 248). Auf diese Tradition müssen wir uns in der sich krisenhaft zuspitzenden weltgeschichtlichen Lage zurückbesinnen.

Abschnitt fünf setzt sich mit dem Thema Freiheit auseinander, zunächst mit der thomanischen Freiheitslehre. Thomas begreift Freiheit im Anschluß an Aristoteles als Selbstbestimmung in der Entscheidung (S. 264). Voraussetzung ist bewußtes und vernünftiges Urteilen. Auch Descartes wird an der Freiheitsstruktur des praktischen Urteils festhalten (S. 293). Aber neben dem bei Thomas oft herausgestellten und analysierten Primat der Vernunft vor dem Willen, gibt es auch Aussagen über den Vorrang des Willens (S. 266). Anhand der *Questiones disputatae de malo* zeigt Oeing-Hanhoff auf, daß Freiheit mehr als Selbstbestimmung ist, nämlich Selbstverwirklichung (S. 274). Es gibt Stufen der Freiheit: Freiheit vom Zwang, Freiheit als Spontaneität, Wahlfreiheit, Freiheit des Selbstseins und der Selbstverwirklichung (S. 278).

Hegel hingegen nennt die anerkannten Handlungsnormen und Institutionen objektive Freiheit (S. 306). Die von der Willkür unterschiedene Freiheit ist nur in der sittlichen Freiheit gegeben (S. 307). Und Hegels Freiheitslehre ist aufs engste mit seiner Geschichtsphilosophie verknüpft. Hegel war überzeugt, daß die Philosophie zur Bewahrung des Ethos der Humanität beiträgt (S. 314). Hier setzt sie die Arbeit des Christentums fort, denn durch die Menschwerdung Gottes in Jesus war jedem Mensch unendlicher Wert zugesprochen worden (S. 317).

Freiheit impliziert in einem christlichen Verständnis Solidarität. Der Begriff Solidarität stammt aus der Juristensprache des 16. Jahrhunderts (S. 323). Freiheit und Solidarität sind als notwendig miteinander verknüpft zu denken (S. 325). Solidarität ist im sozialen Rechtsstaat grundsätzlich als tragendes Prinzip anerkannt (S. 327). Denn der einzelne kann Freiheit nur erreichen, wenn er die Freiheit des anderen anerkennt, sich solidarisch verhält (S. 329). So ist Freiheit der Anfang allen Kommunikationsgeschehens (S. 330). Dabei bleibt Solidarität auch an Freiheit rückgebunden und darf nicht kollektivistisch mißverstanden werden (S. 331).

Die Sammlung wohl der wichtigsten Arbeiten von Oeing-Hanhoff dokumentieren einen kohärenten Denkansatz, der um bestimmte gedankliche Motive kreist und diese entfaltet. Noch so manche seiner Gedanken lassen sich fortentwickeln und bergen eine systematisch-anregende Brisanz für das theologisch-philosophische Gespräch. Daher wird die Sammlung seiner Abhandlungen mit Genuß zur Kenntnis nehmen, wer systematisch-fundiertes Nachdenken nicht für überflüssig hält.

B. Irrgang